



Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln und Münster

nachrichtlich:

Ministerium für Wirtschaft,  
Innovation, Digitalisierung und  
Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium des Innern  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Bundesamt für Güterverkehr

**Per E-Mail**

**Ausnahme gemäß § 46 Absatz 2 vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot  
gemäß § 30 Absatz 3 und 4 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)**  
Verlängerung der generellen Ausnahmegenehmigung

Mit Blick auf die weiterhin bestehenden Anstrengungen zur Eindämmung der Verbreitung des sogenannten „Corona-Virus“ ist die jederzeitige ausreichende Verfügbarkeit der für die Bevölkerung und Wirtschaft wichtigen Güter durch effiziente Lieferketten sicherzustellen. Unter Aufhebung meines Erlasses (Az. 58.88.05.14-000001) vom 25. Februar 2021 wird für das Land Nordrhein-Westfalen ab sofort eine **generelle** Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Absatz 2 StVO vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot gemäß § 30 Absatz 3 und 4 StVO bis zum **30. Juni 2021** erteilt.

1. April 2021

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

58.88.05.14-000001

RI Fränzel

Telefon 0211 3843-3246

Fax 0211 3843-

simonjanis.fraenzel@vm.nrw.de

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-939110  
poststelle@vm.nrw.de  
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
vom Hauptbahnhof zur Halte-  
stelle Stadttor: Straßenbahnlinie  
709  
Buslinie 732

Die getroffene generelle Ausnahmeregelung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot gilt bis auf weiteres nicht für Großraum- und Schwertransporte.

Seite 2 von 2

Es gelten die folgenden Nebenbestimmungen:

1. Die getroffenen Regelungen gelten auch für Leerfahrten.
2. Soweit bei Beförderungen in andere Länder eine Ausnahmege-  
nehmigung erforderlich ist, muss diese eingeholt werden.
3. Die getroffenen Ausnahmeregelungen unterliegen dem Vorbehalt  
des jederzeitigen Widerrufs.

Im Auftrag

gez.  
Günther Karneth